

# Bekanntmachung

## **10. Änderung des Bebauungsplans „Jedling“**

Der Gemeinderat Irschenberg hat am 19.09.2017 für das Gebiet

### **Jedling**

im Bereich des Flurstückes Fl.Nr. 3530, Gemarkung Irschenberg, beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Das betroffene Grundstück ist im beil. Lageplan gekennzeichnet.

Der Plan vom 19.09.2017 mit Begründung liegt in der Zeit

**von 28.09.2017 – 27.10.2017**

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg, Zimmer 2, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind Anträge zu diesem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Irschenberg, 20.09.2017

**Gemeinde Irschenberg**

Hans Schönauer, 1. Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 20.09.2017

Abgenommen am 02.11.2017

Irschenberg,